

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1972

KR.Nr. A 0173/2023 (DBK)

Auftrag Nicole Hirt (glp, Grenchen): Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Eine gemeinsame Bildungsstrategie in Bezug auf den Erwerb der Fremdsprachen in allen Passepartout-Kantonen wird befürwortet und deshalb wird die Regierung aus aktuellem Anlass (parlamentarische Vorstösse, ÜGK 2023) beauftragt, ebenfalls zu prüfen.

1. wie die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden kann
2. wie die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen können, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen
3. ob der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden kann/soll (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden können
4. inwiefern die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden muss, um bessere Leistungen zu erzielen
5. inwiefern eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll wäre und welche Schritte notwendig sind, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen

2. Begründung (Vorstosstext)

Ein nationaler Vorstoss zur Untersuchung der Auswirkungen von Schulreformen in Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrpersonen wurde in der diesjährigen Frühjahrsession an den Bundesrat überwiesen. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat in ihrem Argumentarium auch darauf hingewiesen, dass manche Schulreformen auf dünner wissenschaftlicher Grundlage lanciert worden seien, etwa der Fremdsprachenunterricht.

Im Weiteren wurden in den Kantonen Baselland und Bern, die am Passepartout-Projekt (Erneuerung des Fremdsprachen-Unterrichtes an der Volksschule) beteiligt sind, parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine neue Bildungsstrategie beim Erwerb der Fremdsprachen an der Volksschule fordern. Ziel ist es, insbesondere den Französischunterricht zu verbessern, so dass bessere Leistungen erreicht werden und das Französisch als Landessprache einen angemessenen Stellenwert erhält respektive beibehält. Der im Kanton Solothurn angedachte Fremdsprachenaustausch ist sicher ein guter theoretischer Ansatz, in der Praxis sind Stolpersteine vorhersehbar (grosser Aufwand, trotzdem kleiner Nutzen).

Im Kanton Basel-Stadt sollen die Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A der Sekundarschule ab der 2. Klasse die Option haben, Französisch abzuwählen und stattdessen ihre Fähigkeiten in Deutsch und Mathematik im Rahmen einer individuellen Vertiefung zu verbessern. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Durchlässigkeit der Sekundarstufen. Man kann sich deshalb

grundsätzlich die Frage stellen, ob Deutsch und Mathematik nicht bereits in der Primarschule stärker gewichtet werden sollten.

Die im Nachbarkanton Baselland eingereichte Motion bezüglich dem Fremdsprachenerwerb hat der Landrat im Februar 2023 als Postulat überwiesen, um den Französischunterricht in der Primarschule zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die Regierung hat angeboten, das Sprachkonzept ausgehend von fundierten Studien und Erhebungen neu zu erarbeiten. Hier interessieren insbesondere auch die Ergebnisse der schweizweiten ÜGK in der Schulsprache und den ersten beiden Fremdsprachen, welche nun im Frühjahr 2023 durchgeführt wird. Damit liegt anschliessend eine aktuelle Datenlage vor, die neben bewährten didaktischen Ansätzen eine weitere Grundlage bietet, um eine neue, erfolgsversprechende und evidenzbasierte Bildungsstrategie zu entwickeln.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die auf den Fremdsprachenerwerb bezogene Bildungsstrategie dient der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Pflicht zur Harmonisierung im Volksschulbereich. Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) bildet die Rechtsgrundlage für die Pflicht zur interkantonalen Koordination im Schulwesen. Zu deren Umsetzung hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS-Konkordat) erlassen. Das Solothurner Stimmvolk hat am 26. September 2010 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Der Kanton Solothurn hat sich mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat verpflichtet, das kantonale Recht in Übereinstimmung mit dem Konkordat zu bringen.

Das HarmoS-Konkordat sieht in Bezug auf den Zeitpunkt des Beginns des Fremdsprachenunterrichts das Erlernen der 1. Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr¹⁾ (im Kanton Solothurn Französisch) und das Erlernen der 2. Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr (im Kanton Solothurn Englisch) vor (Art. 4 Abs. 1 HarmoS-Konkordat).

Aufgrund dieser interkantonalen Verpflichtung könnte der Kanton Solothurn seine Bildungsstrategie nur ändern, wenn er aus dem HarmoS-Konkordat austreten würde beziehungsweise das HarmoS-Konkordat geändert würde.

3.2 Zu Frage 1

Wie kann die aktuelle Sprachenstrategie (Schulsprache, Fremdsprachenunterricht) hinsichtlich ihrer Effizienz grundsätzlich überprüft und ergebnisorientiert angepasst werden?

Eine Erhebung zur aktuellen Sprachenstrategie findet im Rahmen der nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 statt. Es ist Sache der einzelnen Kantone, entsprechende Anpassungen aufgrund der jeweiligen Ergebnisse vorzunehmen. Die Resultate der Erhebung 2023 werden im Herbst 2024 vorliegen. Es ist unbestritten, dass aus den Resultaten Erkenntnisse gezogen und weitere Schritte geplant werden müssen. Aufgrund der Ergebnisse aus den jährlichen Leistungstests (Checks) der Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist anzunehmen, dass auch die Ergebnisse der ÜGK kaum zufriedenstellend sein werden. Das Ziel, die Französischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, haben wir deshalb in das Solothurner Programm «SOPrima», aufgenommen. Damit setzt sich der Kanton Solothurn

¹⁾ nach HarmoS-Zählweise: Die zwei Kindergartenjahre werden dazugezählt.

für motivierenden Französischunterricht an der Volksschule ein. Französisch soll auf allen Schulstufen mehr Gewicht erhalten. SOprima steht für **S**olothurner **P**rojekt für **i**mmersives Unterrichten, **A**ustausch und **M**obilität. Es besteht aus den Teilbereichen immersives Unterrichten, Austausch und Mobilität sowie Weiterbildung und Beratung. Wir sind überzeugt, dass wir mit der bereits initiierten Verstärkung des Fremdsprachenaustausches sowie der Umsetzung in Form von immersivem Unterricht längerfristig bessere Resultate bei den Französischkompetenzen erzielen werden. Die heutigen Online-Möglichkeiten (wie bspw. Videos, Podcasts, digitale Poster, Kommunikation per Videotelefonie und Chats) ¹⁾ vereinfachen den Austausch auch wesentlich. Aktuell soll vor allem der Austausch mit Schulen im Kanton Neuenburg ausgebaut werden. Zudem können ausgewählte Schulen einzelne Unterrichtslektionen (wie Werken, Sport, etc.) auch immersiv durchführen. Die ersten Versuche sind vielversprechend. Einzig das Interesse der Schulen/der Schulträger an der Teilnahme ist noch ausbaufähig. Zurzeit (Stand November 2023) arbeiten fünf Schulen im SOprima-Netzwerk mit Austausch und Mobilität sowie immersivem Unterricht: Dies sind die Kreisschule (KS) Bechburg in Oensingen, der Schulkreis Bellach, Lommiswil, Selzach (BeLoSe), die KS Hägendorf, das Oberstufenzentrum (OZ) Leimental, die Schulen Zuchwil.

An weiteren Schulen, welche nicht direkt im Netzwerk mitarbeiten, findet ebenfalls immersiver Unterricht statt. Dies vor allem in Form von immersiven Inseln (z.B. in den Gemeinsamen Schulstrukturen Langendorf, Oberdorf, Rüttenen (GESLOR) sowie in der Stadt Grenchen und in den Gemeinden Messen, Niederbuchsiten Gunzgen).

3.3 Zu Frage 2

Wie können die Ergebnisse der Überprüfung des Erreichens von Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in eine konkrete Verbesserung der Sprachenstrategie einfließen, die das Ziel haben, sowohl in der Schulsprache wie auch in den Fremdsprachen bessere Leistungen zu erzielen?

Es ist uns ein Anliegen, die Ergebnisse der ÜGK zur Verbesserung der Kenntnisse in den Fremdsprachen und in der Schulsprache zu nutzen. Die Diskussion zum Fremdsprachenunterricht bezog sich in den letzten Jahren vor allem auf die angewandte Fremdsprachendidaktik und die vorhandenen Lehrmittel, die auf der Primarstufe mangels Alternativen eingesetzt werden mussten.

Diesbezüglich hat bereits eine Verbesserung der Situation stattgefunden, da die bisherigen Lehrmittel überarbeitet wurden und zwischenzeitlich ein weiterer Verlag Lehrmittel für die Erstsprache Französisch anbietet. Den Schulen steht jetzt auch für die 5. Primarschule eine Alternative zur Verfügung. Die neue Generation der Lehrmittel stösst auf gute Resonanz bei den Lehrpersonen. Dennoch wird sich eine Veränderung kaum rasch in verbesserten Ergebnissen niederschlagen.

3.4 Zu Frage 3

Kann/soll der Erwerb der Fremdsprachen allenfalls verlegt werden (z.B. Französisch auf die 5. und Englisch auf die 6. Klasse) und können im Gegenzug die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik stärker gewichtet werden?

Eine Verlegung des Fremdsprachenunterrichts würde, wie erwähnt, einen Austritt des Kantons Solothurn aus dem HarmoS-Konkordat bedingen (siehe Ausführungen unter Ziff. 3.1.). Einen Austritt aus dem HarmoS-Konkordat lehnen wir ab.

¹⁾ [Angebote bei MOVETIA](#) und [Projekt der PH FHNW](#).

3.5 Zu Frage 4

Inwiefern muss die Fremdsprachendidaktik grundsätzlich angepasst werden, um bessere Leistungen zu erzielen?

Die Fremdsprachendidaktik verändert sich laufend. Wie schon erwähnt war die Einführung der 1. Fremdsprache an der 5. Primarklasse stark von einem einzigen Lehrmittel mit der dazu gehörenden Didaktik geprägt. Inzwischen hat sich die Situation verbessert. Die Didaktik des Fremdsprachenerwerbs lässt nun mehr Spielraum bei der Umsetzung zu. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen wurde angepasst. Die Schulen begrüßen diese Veränderungen sehr.

3.6 Zu Frage 5

Inwiefern wäre eine gemeinsame Strategie mit allen Passepartout-Kantonen möglich und sinnvoll und welche Schritte sind notwendig, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen?

Das Projekt Passepartout (Projekt der Kantone, die als erste Fremdsprache Französisch gewählt haben) ist abgeschlossen. Diesbezüglich gibt es keine Aktivitäten mehr zwischen den Kantonen. Die Regionalkonferenzen der Kantone führen den Austausch zum Sprachenunterricht nun in ihrer Deutschschweizer Arbeitsgruppe «Sprachen». Dies ist sinnvoll, weil die Erfahrungen, unabhängig von der Sprachreihenfolge, mehr oder weniger dieselben sind. Eine Veränderung der Einstiegsstufen müsste zudem unbedingt für alle Kantone gelten.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ergebnisse der ÜGK 2023 zu analysieren und darauf gestützt allfällige inhaltliche Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts vorzunehmen. Das Projekt «SOprima» wird weiter bekannt gemacht und den Schulen der Beitritt empfohlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, Rechtsdienst

Volksschulamt (5) Wa, AK, YK, jae, fal

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Adrian van der Floe,
Schöllerstrasse 1, 4553 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer Bolacker 9,
Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat